



Nationalparkgemeinde Vöhl

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 30.10.2023, 19:35 Uhr bis 22:23 Uhr
im dem Saal des Dorfgemeinschaftshauses Basdorf

Anwesenheiten

Vorsitz:

Backhaus, Bernd (SPD)

Anwesend:

Albrecht, Nick (CDU)
Beckmann, Nicole (SPD)
Bock, Axel (CDU)
Brüne, Karl Wilhelm (CDU)
Dohl, Hans-Joachim (FW)
Emde, Binia (FDP)
Emde, Susanne (FW)
Formella, Eckhard (SPD)
Göbel, Peter (FW)
Hamel, Johannes (CDU)
Henkel, Gerhard (BI Grüne Liste)
König, Volker (SPD)
Koppe, Martin (SPD)
Kubat, Matthias (CDU)
Lorenz, Jannik (BI Grüne Liste)
Lorenz, Sven (BI Grüne Liste)
Metka, Reinhard (SPD)
Müller, Ulrich (FW)
Pohlmann, Elias (SPD)
Raabe, Thomas (FDP)
Scheffer, Christine (SPD)
Seibel, Thorben (SPD)
Späth, Rüdiger (BI Grüne Liste)
Stracke, Hans-Friedrich (CDU)
Sude, Gertmann (CDU)
Wiesemann, Inga (FW)
Wilke, Karl-Friedrich (FDP)
Wittmer-Eigenbrodt, Karl (FW)
Kalhöfer, Karsten
Kubat, Susanne
Büchenschütz-Göbeler, Hermann
Heidel, Heinrich
Klinkert, Jürgen (SPD)
Rikus, Helmut
Schimana, Andreas (CDU)
Wrage, Thorsten

Entschuldigt fehlten:

Kalabis, Andree (FW)
Müller, Philipp (SPD)
Großmann, Axel
Schwarz, Wolfgang
Beckmann, Dirk
Weber, Bernd

Von der Verwaltung waren anwesend:

Kalhöfer, Karsten	Bürgermeister	
Kubat, Susanne	1. Beigeordnete	
Büchsenschütz-Göbeler, Hermann	Beigeordneter	bis TOP 3
Heidel, Heinrich	Beigeordneter	
Klinkert, Jürgen	Beigeordneter	
Rikus, Helmut	Beigeordneter	
Schimana, Andreas	Beigeordneter	ab TOP 4
Wrage, Thorsten	Beigeordneter	

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2023 hat Gemeindevertreter Hans-Joachim Dohl zur Niederschrift über die 19. Sitzung vom 30. Oktober 2023, zu Tagesordnungspunkt 6, „Antrag des Gemeindevertreters Hans-Joachim Dohl auf Aufforderung des Gemeindevorstandes der Nationalparkgemeinde Vöhl zur form- und fristgerechten Klage beim Verwaltungsgericht Kassel gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für 6 Windkraftanlagen (WKA) in den Gemarkungen der Gemeinden Vöhl und Lichtenfels (KB 85)“, (VL-129/2023) beantragt, dass die Antragsbegründung der Niederschrift beigefügt werden soll.

Die Gemeindevertretung hat dem Antrag stattgegeben.

Das Beratungsergebnis war: - 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen –

Die Antragsbegründung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Übergabe der Förderbescheide nach der Vereinsförderrichtlinie (MI-21/2023)
4. Einführung, Ernennung, Verpflichtung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten (VL-127/2023)
5. Forstwirtschaftsplan 2024 (VL-128/2023)

6. Antrag des Gemeindevertreters Hans-Joachim Dohl auf Aufforderung des Gemeindevorstandes der Nationalparkgemeinde Vöhl zur form- und fristgerechten Klage beim Verwaltungsgericht Kassel gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für 6 Windkraftanlagen (WKA) in den Gemarkungen der Gemeinden Vöhl und Lichtenfels (KB 85) (VL-129/2023)
7. 2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 20 GemHVO (VL-130/2023)
8. Antrag der CDU-Fraktion zur Wasserversorgung auf Friedhöfen (VL-109/2023)
9. Anfragen

nicht-öffentliche Sitzung

1. Grunderwerb - Erwerb eines Grundstücks mit aufstehendem Wohnhaus in Vöhl Marienhagen (VL-112/2023)

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Bernd Backhaus eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. **Übergabe der Förderbescheide nach der Vereinsförderrichtlinie** [MI-21/2023](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen. Der Ausschuss für Soziales und Tourismus hat in seiner Sitzung am 4. September 2023 die Förderzusagen nach der Richtlinie über die Förderung von Investitionen und Projekten der Vereine in der Nationalparkgemeinde Vöhl“ erteilt. Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, übergibt gemeinsam mit Bürgermeister Karsten Kalhöfer die Förderbescheide an die Vertreter der Vereine. Dabei spricht Bürgermeister Karsten Kalhöfer den Vereinen seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Folgenden Förderbescheide werden übergeben:

Antragsteller - Projekt	Fördersumme
Segel Club Asel Süd e.V. - Stegerweiterung	357,24 €
Förderkreis "Synagoge in Vöhl" e.V. – Landkulturbotenprojekt	874,00 €
Freunde & Förderer der Grundschule Vöhl e.V. - Trixxit Bewegungstag	350,00 €
Turnverein Marienhagen 1922 e.V. - Barren für Turngruppen	446,61 €
Sportverein 1921 Herzhausen - Floorball - Spielbande	764,30 €
Wir im Orketal e.V. - Überdachung DGH Außenbereich	923,58 €
Freiwillige Feuerwehr Vöhl-Harbshausen e.V. – Sitzgruppe	380,80 €
Freiwillige Feuerwehr Ederbringhausen e.V. - Kauf eines Zeltes	110,00 €
Sportfreunde 1962 Ederbringhausen e.V. - Sanierung Schiedsrichterkabine mit Einbau einer Dusche	234,71 €
CHORiFeen Buchenberg - Anschaffung Vereinskleidung	183,51 €
Unser Dorf Marienhagen e.V. - Renovierung möglicher Vereinsraum, Erwerb von Vereinsausstattung	425,00 €
Schützenverein Oberorke e.V. - Sanierung Toilettenwagen	208,76 €
Schützenverein Oberorke e.V. - Sonderförderung zerstörter Verkaufswagen	500,00 €

Feuerwehrverein Buchenberg e.V. - Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges "First Responder"	2.500,00 €
Geschichtsverein Itter-Hessenstein e.V. - Vereins- und Mediendigitalisierung	1.177,65 €
Summe:	9.436,16 €

4. **Einführung, Ernennung, Verpflichtung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten** [VL-127/2023](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen. Die offizielle Verabschiedung des langjährigen Beigeordneten Hermann Büchenschütz-Göbeler soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen. Dann soll auch über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung beraten werden. Der Vorsitzende überreicht die Entlassungsurkunde an Herrn Büchenschütz-Göbeler.

Herr Andreas Schimana, OT Obernburg, rückt als Beigeordneter in den Gemeindevorstand nach. Es folgt die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten. Bürgermeister Karsten Kalhöfer überreicht die Ernennungsurkunde. Herr Andreas Schimana verzichtet auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung. Als sein Nachfolger wird Herr Nick Albrecht durch den Vorsitzenden begrüßt.

5. **Forstwirtschaftsplan 2024** [VL-128/2023](#)

Die Kommunalwald GmbH hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2024 vorgelegt. Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss über den Forstwirtschaftsplan einen Beschluss gefasst hat und der Gemeindevertretung empfiehlt den Forstwirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Thorben Seibel, führt aus, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis lautete 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung..

Wortmeldungen gibt es von Karl Wittmer-Eigenbrodt, Gerhard Henkel, Bernd Backhaus und Bürgermeister Karsten Kalhöfer.

Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan 2024 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. **Antrag des Gemeindevertreters Hans-Joachim Dohl auf Aufforderung des Gemeindevorstandes der Nationalparkgemeinde Vöhl zur form- und fristgerechten Klage beim Verwaltungsgericht Kassel gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für 6 Windkraftanlagen (WKA) in den Gemarkungen der Gemeinden Vöhl und Lichtenfels (KB 85)** [VL-129/2023](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Sachverhaltsdarstellung und bittet Herrn Dohl seinen Antrag einzubringen. In seiner mehr als halbstündigen Antragsbegründung geht Herr Dohl u.a. auf das Genehmigungsverfahren, die Umweltverträglichkeit von Windkraftanlagen, den möglichen Einfluss auf das Führen des Titels „Weltnaturerbe“, mögliche Auswirkungen auf den Tourismus im Bereich des Nationalparks Kellerwald-Edersee, die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Anlagen speziell „Am Mühlenberg“ wegen der langen gesetzlich vorgeschriebenen Abschaltzeiten sowie die Belange der Bürger ein.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss über den Antrag von Herrn Dohl einen Beschluss gefasst hat und mehrheitlich der Gemeindevertretung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis für den Antrag lautete 3 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Thorben Seibel, führt aus, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis für den Antrag lautete 1 Ja-Stimme, 6 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung.

Bürgermeister Kalhöfer führt aus, dass der Gemeindevorstand allein die Rechtmäßigkeit des Genehmigungsbescheides zu prüfen hat. Der Gemeindevorstand ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine rechtlichen Bedenken gegen den Genehmigungsbescheid bestehen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreterin Inga Wiesemann, die Gemeindevertreter Volker König, Gertmann Sude, Gerhard Henkel, Thomas Raabe und Hans-Joachim Dohl sowie Bürgermeister Karsten Kalhöfer.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Vöhl wird aufgefordert, form- und fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht Kassel gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für 6 Windkraftanlagen (WKA) in den Gemarkungen der Gemeinden Vöhl und Lichtenfels (KB 85), Az.: RPKS-33.1-53e-621-1.1-Vöhl/Lichtenfels-6 WKA-VEW-Sb vom 29.09.2023 zu erheben.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

7. 2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 20 GemHVO

[VL-130/2023](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Sachverhaltsdarstellung.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss den 2. Bericht über den Haushaltsvollzug zur Kenntnis genommen hat.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Thorben Seibel, führt aus, dass sein Ausschuss den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen hat.

Bürgermeister Kalhöfer gibt kurze Erläuterungen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der 2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023 nach § 28 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

8. Antrag der CDU-Fraktion zur Wasserversorgung auf Friedhöfen

[VL-109/2023](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest den Antrag der CDU-Fraktion und bittet Herrn Sude, den Antrag einzubringen. Herr Sude bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss über den Antrag der CDU-Fraktion einen Beschluss gefasst hat und mehrheitlich der Gemeindevertretung empfiehlt dem Antrag zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis lautete 7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltung.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Thorben Seibel, führt aus, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis für den Antrag lautete 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Volker König, Gertmann Sude und Ulrich Müller sowie Bürgermeister Karsten Kalhöfer.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt, bei allen geeigneten Friedhofskapellen das Niederschlagswasser von den Dachflächen durch einfache bauliche Maßnahmen in geeigneten Behältern aufzufangen und zur Nutzung für die Grabpflege bereitzustellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Umsetzung dieses Antrags bei geeigneten Friedhofskapellen baldmöglichst in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten zu prüfen und ggfs. eine entsprechende Durchführung vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Anfragen

Anfragen gibt es nicht.

nicht-öffentliche Sitzung

1. Grunderwerb - Erwerb eines Grundstücks mit aufstehendem Wohnhaus in Vöhl Marienhagen

[VL-112/2023](#)

Vorsitzender der Gemeindevertretung Bernd Backhaus schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 22:23 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Vöhl, 20.12.2023

gez. Bernd Backhaus
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Margit Scherf
Schriftführer



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-21/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung Herr Beckmann
Datum	11.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	30.10.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Übergabe der Förderbescheide nach der Vereinsförderrichtlinie

Mitteilung / Information:

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.02.2023 eine Vereinsförderung mit einem Budget von 20.000 Euro eingerichtet. Bis zum Stichtag, 1. Mai 2023, sind 16 Förderanträge eingegangen. Ein Antrag wurde zurückgezogen, ein weiterer Antrag wurde in das Jahr 2024 verschoben. Der Ausschuss für Soziales und Tourismus hat in seiner Sitzung am 4. September 2023 die Förderzusagen nach der Richtlinie über die Förderung von Investitionen und Projekten der Vereine in der Nationalparkgemeinde Vöhl“ erteilt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Oktober 2023 sollen die Förderbescheide an die Vereinsvertreter übergeben werden.



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-127/2023

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung Herr Beckmann
Datum	11.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	30.10.2023	

Betreff:

Einführung, Ernennung, Verpflichtung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Sachdarstellung:

Herr Beigeordneter Hermann Büchenschütz-Göbeler, der über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion Freie Wähler Vöhl und CDU-Fraktion in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 26. April 2021 in den Gemeindevorstand gewählt wurde, hat mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 sein Amt niedergelegt. Die Wahl der Beigeordneten fand nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 HGO) statt.

Die Träger der Wahlvorschläge haben mit gemeinsamer Erklärung vom 18. August 2023 gemäß § 55 Abs. 4 HGO schriftlich erklärt, dass sich die Reihenfolge der Bewerber/innen des gemeinsamen Wahlvorschlags ändern soll. Aufgrund des Ergebnisses der Wahl durch die Gemeindevertretung am 26. April 2021 rückt Herr Andreas Schimana, OT Obernburg, als Beigeordneter in den Gemeindevorstand nach. Es steht nunmehr die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten an.

Der Beigeordnete wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 46 Abs. 1 HGO in sein Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Dem Gewählten ist eine Urkunde auszuhändigen. Die Urkunde ist vom Bürgermeister und einem Beigeordneten auszufertigen. Die Aushändigung erfolgt durch den Bürgermeister. Die Amtszeit des Beigeordneten beginnt mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt.

Der Beigeordnete muss nach § 38 Beamtenstatusgesetz, §§ 5, 47 Hessisches Beamtengesetz vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid leisten.

Mit der Amtseinführung hat der Beigeordnete, falls er Mitglied der Gemeindevertretung ist, sein Mandat als Gemeindevertreter zur Verfügung zu stellen. An seine Stelle rückt der nächste noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen nach (§ 34 KWG).

Dem ehemaligen Beigeordneten Hermann Büchenschütz-Göbeler ist eine Entlassungsurkunde auszuhändigen.

Finanzielle Auswirkungen:



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-128/2023

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Datum	09.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	16.10.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	16.10.2023	vorberatend
Gemeindevorstand	17.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	30.10.2023	beschließend

Betreff:

Forstwirtschaftsplan 2024

Sachdarstellung:

Die Kommunalwald GmbH hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2024 vorgelegt.

Erträgen von insgesamt 46.025,00 € stehen Aufwendungen von 95.159,30 € gegenüber.
Im Ergebnis wird ein Defizit von 49.134,30 € erwartet.

Vertreter der Kommunalwald GmbH werden den Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2024 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss und des Ausschusses für Soziales und Tourismus am 16. Oktober 2023 vorstellen und für Fragen der Gemeindevertreter zur Verfügung stehen.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2024 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Forstwirtschaftsplan 2023 in der vorgelegten/ genänderten Fassung zu beschließen

Anlage(n):

1. 230616_Vöhl_WiPlan_2024_903.xlsx

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

ha: 395

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Betriebsergebnis	
Plan	Ist
-49.134,30 €	0,00 €

Bemerkung:

Im Gemeindewald sind nur noch geringe Holzerntemengen realisierbar. Der Großteil der Waldfläche ist durch die Kalamität abgenutzt oder im Bestandesgefüge so gestört, dass eine weitere Nutzung nicht fachlich sinnvoll umsetzbar ist. Restmengen der Vorjahre wurden bereits liquidiert. Dementsprechend stellt sich die Einnahmeseite sehr ernüchternd dar.

Die Wiederbewaldung soll weitergeführt und zu rund 1/3 aus der Waldrückstellung refinanziert werden. Durch die Lage des Gemeindewaldes spielt die Verkehrssicherung eine große Rolle und bildet einen entsprechend ergebniswirksamen Kostenfaktor. Alle Maßnahmen werden auf mögliche Fördergelder hin geprüft. Alle Einnahmen aus Förderung sind grundsätzlich Finanzierungsoptionen, aber im Plan zunächst nicht berücksichtigt.

Auch unter Berücksichtigung der Fördermittel für Klimaangepasstes Waldmanagement schließt das Planergebnis negativ ab. Bereits gestellte Förderanträge für Verkehrssicherungsmaßnahmen lassen aber weitere Fördereinnahmen für 2024 erwarten.

vorgelegt:
 20.09.23 gez. *Schulenberg*

		Erträge		
		Plan	€/ ha	Ist
Holzerträge				
Erlös an der Waldstraße				
Erlös Stockkauf				
		28.600,00 €	72,41 €	
Fördermittel (nicht im Betriebsergebnis berücksichtigt)	Walderneuerung	- €		
	Waldpflege	- €		
	Waldschutz gegen Wildschäden	- €		
	Waldschutz gegen sonstige Schäden	- €		
	Walderschließung	- €		
	Klimaangepasstes Waldmanagement	35.693,00 €	90,36 €	
Forstliche Nebenerzeugnisse		1.500,00 €	3,80 €	
Liegenschaften		- €		
Jagd, Fischerei		5.925,00 €	15,00 €	
Schutz- und Sanierung		- €		
Verkehrssicherung		- €		
Erholung und Umweltbildung		- €		
Leistungen für Dritte		- €		
Entnahme Waldrückstellung		10.000,00 €	25,32 €	
sonstige Erträge		- €		
		46.025,00 €	116,52 €	- €

Aufwendungen			
	Plan	€/ ha	Ist
Holzernte gesamt (nur Unternehmer Komplettservice)	10.520,00 €	26,63 €	- €
Holzeinschlag	- €		- €
Holzrücken, Holztransport	- €		- €
Walderneuerung	12.604,00 €	31,91 €	- €
Waldpflege	4.500,00 €	11,39 €	- €
Waldschutz gegen Wildschäden	11.000,00 €	27,85 €	- €
Waldschutz gegen sonstige Schäden	800,00 €	2,03 €	- €
Walderschließung	3.160,00 €	8,00 €	- €
Zusatzaufwand Klimaangepasstes Waldmanagement	3.569,30 €	9,04 €	- €
Forstliche Nebenerzeugnisse	- €		- €
Liegenschaften	1.000,00 €	2,53 €	- €
Jagd, Fischerei	- €		- €
Schutz- und Sanierung	- €		- €
Verkehrssicherung	9.000,00 €	22,78 €	- €
Erholung und Umweltbildung	750,00 €	1,90 €	- €
Leistungen für Dritte	- €		- €
Aufwand Verwaltung Eigene Maschinen und Fuhrpark	38.256,00 €	96,85 €	- €
	- €		- €
	95.159,30 €	240,91 €	- €

nicht berücksichtigte Fördermittel:	35.693,00 €	90,36 €	
-------------------------------------	-------------	---------	--

Personalkosten	- €		
sonstige Fixkosten (nicht steuerbar durch KWWF)			
	95.159,30 €	240,91 €	- €

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Kostenarten	Kostenstellen											
	Holzernte gesamt (nur Unternehmer Komplettservice)		Holzeinschlag		Holzrücken, Holztransport		Walderneuerung		Waldpflege		Waldschutz gegen Wildschäden	
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
Materialaufwand	- €		- €		- €		- €		- €		- €	
Unternehmerleistungen	10.520,00 €		- €		- €		12.604,00 €		4.500,00 €		11.000,00 €	
Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch)	- €		- €		- €		- €		- €		- €	
Summe	10.520,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	12.604,00 €	- €	4.500,00 €	- €	11.000,00 €	- €

Kostenarten	Kostenstellen											
	Waldschutz gegen sonstige Schäden		Walderschließung		Klimaangepasstes Waldmanagement		Forstliche Nebenerzeugnisse		Liegenschaften		Jagd, Fischerei	
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
Materialaufwand	- €		- €		- €		- €		500,00 €		- €	
Unternehmerleistungen	800,00 €		3.160,00 €		3.569,30 €		- €		500,00 €		- €	
Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch)	- €		- €		- €		- €		- €		- €	
Summe	800,00 €	- €	3.160,00 €	- €	3.569,30 €	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	- €

Kostenarten	Kostenstellen											
	Aufwand Produktbereich I		Schutz- und Sanierung		Verkehrssicherung		Erholung und Umweltbildung		Leistungen für Dritte		Aufwand aller Produktbereiche	
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
Materialaufwand	500,00 €	- €	- €		- €		750,00 €		- €		1.250,00 €	- €
Unternehmerleistungen	46.653,30 €	- €	- €		9.000,00 €		- €		- €		55.653,30 €	- €
Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch)	- €	- €	- €		- €		- €		- €		- €	- €
Summe	47.153,30 €	- €	- €	- €	9.000,00 €	- €	750,00 €	- €	- €	- €	56.903,30 €	- €

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Kostenarten	Verrechnungskostenstellen				Gesamtaufwand	
	Aufwand Verwaltung		Eigene Maschinen und Fuhrpark			
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
Materialaufwand	- €		- €		1.250,00 €	- €
Unternehmerleistungen	38.256,00 €		- €		93.909,30 €	- €
Büroausg., Zinsen, sonst. Ausg.	- €				- €	- €
Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch)	- €		- €		56.903,30 €	- €
Summe	38.256,00 €	- €	- €	- €	152.062,60 €	- €

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Holzrücken (nach eigenen FoWi) / Holztransport

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Standort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
Summe Holzrücken (nach eigenen FoWi) / Holztransport											,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		

Waldschutz gegen Wildschäden

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Standort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
		Hordengatter						2,0 ha		5.500,00 €	11.000,00 €					
Summe Waldschutz gegen Wildschäden											11.000,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Liegenschaften

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Standort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
		Eigentümergepflichtungen für sonstige Leistungen									500,00 €	500,00 €				
Summe Liegenschaften											500,00 €	500,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Jagd, Fischerei

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Standort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
									395,00	15,00 €				5.925,00 €		
Summe Jagd, Fischerei											,00 €	,00 €	,00 €	5.925,00 €		,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Schutz- und Sanierung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Standort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
Summe Schutz- und Sanierung											,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Verkehrssicherung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Standort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)	
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)			
		VKS entlang öffentlicher Straßen, Parkplätzen, etc.									9.000,00 €						
Summe Verkehrssicherung											9.000,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Erholung und Umweltbildung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
		Umweltbildung mit Schulen und Kindergärten										750,00 €				
Summe Erholung und Umweltbildung											,00 €	750,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Leistungen für Dritte

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
Summe Leistungen für Dritte											,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Aufwand Verwaltung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Standort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)	
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Büroausg., Zinsen, sonst. Ausg. (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)			erwartete Fördermittel (€)
		Ha-Satz KWWF						395,0 ha		92,00 €	36.340,00 €						
		Fm-Satz-KWWF							479,00	4,00 €	1.916,00 €						
Summe Aufwand Verwaltung											38.256,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Eigene Maschinen und Fuhrpark

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Standort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
Summe Eigene Maschinen und Fuhrpark											,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Hauungsplan

Summe Haupt- und Pflanznutzung																																						
Abt.	Hba	Akl	ha	Fm/ ha	Fm gesamt	Aus- führende	PLAN h/ FW(M)	Eiche					Buche					Fichte					Kiefer					Lärche										
								W	SG I	SG II	IL		FE	W	SG I	SG II		IL		FE	SG I	SG II	D-Ab	PZ	Schl	IL	FE	SG I	SG II	PZ	IL	FE	SG I	SG II	PZ	IL	FE	
								W	B/C	Pal	ILG	Br	FE	SH+	B/C	SWP	sSth	Pal	ILG	BR	FE	BC	SL	D-Ab	PZ	Schl	IS	FE	BC	SL	PZ	IS	FE	BC	SL	PZ	IS	FE
Einschlag durch																																						
FoWi, Unternehmer					479		0,0	0	5	0	0	5	1	0	0	0	0	30	20	70	30	0	0	0	125	0	125	25	0	0	10	10	2	0	0	10	10	1
Selbstwerber					0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt HN + PN					479		0,0	0	5	0	0	5	1	0	0	0	0	30	20	70	30	0	0	0	125	0	125	25	0	0	10	10	2	0	0	10	10	1
Summe Baumarten					479		11						150					275					22					21										
Kontrollsumme					479																																	

Hauungsplan Zusammenstellung

Verteilung nach Nutzungsarten	
Holzeinschlag HN (ohne FE)	70 fm
Holzeinschlag PN (ohne FE)	350 fm
FE - Holz HN	20 fm
FE - Holz PN	39 fm
Summe Holzeinschlag	479 fm
Rücken Unternehmer (Menge = Forstwirte ohne FE)	0 fm

Hiebsatz - Gegenüberstellung IST / Soll (It FE)									
BA-gruppe	Ist	Soll	Diff.	%Ist	BA-gruppe	Ist	Soll	Diff.	%Ist
HN Ei	0	8	8	0%	PN Ei	11	24	13	46%
Bu	90	286	196	31%	Bu	60	122	62	49%
Fi / Dgl	0	363	363	0%	Fi / Dgl	275	747	472	37%
Ki / La.	0	133	133	0%	Ki / La.	43	101	58	43%
Sa	90	790		11%	Sa	389	994		39%
Gesamtsumme						479	1784		27%

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl

Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023

Einnahmen Holzverkauf FWJ 2024					
BA	WiPlan HF	Güte	fm	€/fm	Erlös netto
Ei	W	W	0	400,00	0,00 €
	SG I	B, C	5	200,00	1.000,00 €
	SG II	Pal	0	100,00	0,00 €
	IL	ILG	0	65,00	0,00 €
	IL	BR	5	80,00	400,00 €
	L / IL	Selbstwerber	0	50,00	0,00 €
	FE		1		
	Sa. Eiche		11		1.400,00 €
Bu	W	Schälholz+	0	130,00	0,00 €
	SG I	B, C,	0	110,00	0,00 €
	SG II	SW (Pal)	0	95,00	0,00 €
	SG II	B/C, 2b - 3b	0	85,00	0,00 €
	SG II	Pal	30	85,00	2.550,00 €
	IL	ILG	20	70,00	1.400,00 €
	IL	BR	70	85,00	5.950,00 €
	L / IL	Selbstwerber	0	50,00	0,00 €
FE		30			
	Sa. Buche		150		9.900,00 €
Fi / Dgl	SG I	B,C	0	80,00	0,00 €
	SG II	SL, CGW	0	75,00	0,00 €
	Pal	D- Abs.	0	60,00	0,00 €
	PZ	B/C	125	80,00	10.000,00 €
	IL	ILG	125	40,00	5.000,00 €
	L / PZ / IL	Selbstwerber	0	40,00	0,00 €
FE		25			
	Sa. Fichte		275		15.000,00 €
Ki	SG I	B,C	0	70,00	0,00 €
	SG II	Pal + SL	0	60,00	0,00 €
	PZ	B/C	10	70,00	700,00 €
	IL	ILG	10	40,00	400,00 €
	L / PZ / IL	Selbstwerber	0	30,00	0,00 €
FE		2			
	Sa. Kiefer		22		1.100,00 €
Lä	SG I	B,C	0	80,00	0,00 €
	SG II	Pal + SL	0	60,00	0,00 €
	PZ	B/C	10	80,00	800,00 €
	IL	ILG	10	40,00	400,00 €
	L / PZ / IL	Selbstwerber	0	45,00	0,00 €
FE		1			
	Sa. Lärche		21		1.200,00 €
	Sa. FE	Sa. Gesamt	Verkauf	Ø-Erlös	Holzgeldeinnahmen
	59	479	Sa. (Efm) 420	68,10 €	28.600,00 €
Ø-Erlös(incl. FE)		59,71 €			

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 14.07.2023
FWJ: 2024

Planung der Arbeitskapazität		
Arbeitskapazität	Stunden FW (siehe Tabelle rechts)	
Personalkosten Ist gesamt (siehe Tabelle rechts)		
Personalkosten Ist Std. / FW (siehe Tabelle rechts)		

Differenz	
Arbeitsvolumen	0
Arbeitskapazität	0

	geplantes Arbeitsvolumen
	eigene MA in Stunden (h)
Holzernte gesamt (nur Unternehmer Komplettservice)	
Holzeinschlag	0,0
Holzrücken, Holztransport	
Walderneuerung	0,0
Waldpflege	0,0
Waldschutz gegen Wildschäden	0,0
Waldschutz gegen sonstige Schäden	0,0
Walderschließung	0,0
Forstliche Neben-erzeugnisse	0,0
Liegenschaften	0,0
Jagd, Fischerei	0,0
Schutz- und Sanierung	0,0
Verkehrssicherung	0,0
Erholung und Umweltbildung	0,0
Leistungen für Dritte	0,0
Aufwand Verwaltung	0,0
Eigene Maschinen und Fuhrpark	0,0
	0,0



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-129/2023

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Datum	09.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	16.10.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	16.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.10.2023	beschließend

Betreff:

Antrag des Gemeindevertreters Hans-Joachim Dohl auf Aufforderung des Gemeindevorstandes der Nationalparkgemeinde Vöhl zur form- und fristgerechten Klage beim Verwaltungsgericht Kassel gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für 6 Windkraftanlagen (WKA) in den Gemarkungen der Gemeinden Vöhl und Lichtenfels (KB 85)

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 6. Oktober 2023 wurde der als Anlage beigefügte Antrag gestellt. Auf die dortige Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Vöhl wird aufgefordert, form- und fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht Kassel gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für 6 Windkraftanlagen (WKA) in den Gemarkungen der Gemeinden Vöhl und Lichtenfels (KB 85), Az.: RPKS-33.1-53e-621-1.1-Vöhl/Lichtenfels-6 WKA-VEW-Sb vom 29.09.2023 zu erheben.

Anlage(n):

1. Antrag Klage Windpark Mühlenberg 10-23

Hans-Joachim Dohl
Mitglied der Gemeindevertretung
der Nationalparkgemeinde Vöhl

06.10.2023

**An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Vöhl,
Herrn Bernd Backhaus
sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse, Herren König und Lorenz**

Sehr geehrter Herren!

Hiermit werden sie gebeten, den folgenden Antrag **wegen Eilbedürftigkeit** (Fristablauf) mit auf die Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse am 16.10.23 sowie die der Gemeindevertretung vom 30.10.2023 zu nehmen und dort beraten zu lassen.

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Vöhl wird aufgefordert, form- und fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht Kassel gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel für 6 Windkraftanlagen (WKA) in den Gemarkungen der Gemeinden Vöhl und Lichtenfels (KB 85),
Az.: RPKS-33.1-53e-621-1.1-Vöhl/Lichtenfels-6 WKA-VEW-Sb vom 29.09.2023 zu erheben.**

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde hatte nach dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, FW, FDP und Die Linke sowie dem mit deutlicher Mehrheit gefassten Beschluss vom **25.05.2020** das **Einvernehmen** zum Bau des Windparks Mühlenberg für die Bereiche **Schallimmissionen, Abstand WEA 2 zur Wohnbebauung, Wasser- und Bodenschutz, Wetterradar, Schattenwurf sowie die Belange des Natur- und Artenschutzes versagt.**

Die Versagung des Einvernehmens wurde vom **RP Kassel als rechtswidrig eingestuft** und im Genehmigungsbescheid wie folgt ersetzt (Seite 2 der Genehmigung, untere Absätze- Zitat):

„Das von der Gemeinde Vöhl rechtswidrig versagte Einvernehmen für die Anlagen WKA 2, WKA 4, WKA 5 und WKA 6 wird nach § 36 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)ersetzt.

Für das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens wird die sofortige Vollziehung des Bescheides nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.“

Die durchgeführte Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens ist nach § 36 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch möglich.

Jedoch wurden die massiven Bedenken der Gemeindevertretung Vöhl, die ablehnenden Stellungnahmen der Ortsbeiräte Herzhausen, Harbshausen, Buchenberg, Kirchlotheim, Asel sowie die des NABU Vöhl und des NABU Landkreises Waldeck-Frankenberg gegen den Bau des Windparks mit den Ausführungen und Festlegungen im ergangenen Genehmigungsbescheid nicht umfassend beseitigt und bestehen nach meiner Einschätzung damit fort!

Hinweis:

Bei den ablehnenden Stellungnahmen ging und geht es nicht darum, regenerativen Energien in der Nationalparkgemeinde abzulehnen.

Aktuell muss aber die Frage gestellt werden, ob der Mühlenberg mit seinen durch umfangreichste Gutachten und Untersuchungen belegten hochwertigen Naturschätzen ein geeigneter Standort für den von EWF beantragten Windpark ist, ob dort zwingend gebaut werden muss und ob die Auswirkungen der massiven Eingriffe in Wald, Natur und Boden für die Nationalparkgemeinde Vöhl und ihre Bürger verantwortbar sind!

Weitere Begründungen erfolgen ggfs. mündlich.

Gez. Hans-Joachim Dohl

Weitere Begründung zum Klage-Antrag – TOP 6 Gem.Vertr.Sitzung 30.10.23

Meine sehr verehrten Damen und Herren! –

Können Sie mich alle hören? – Das ist gut: In den Ausschuss-Sitzungen hatte ich den Eindruck, dass mich einige leider nicht verstanden haben!!

Ich beginne mit dem Antrag! (kompl. Antragstext mit Begründung).

Mir ist bekannt, dass der Mühlenberg als Windpark-Standort im Jahr 2012 von drei Personen ausgesucht wurde. Die Auswahl, ich unterstelle vorrangig wirtschaftliche Gründe, hat zur Ausweisung vom Windvorranggebiet KB 85 geführt. Die gemeindlichen Gremien wurden dabei nicht beteiligt! – **Wer andere Erkenntnisse hat, möge sie hier und heute mitteilen!**

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee hat sich höchst kritisch gegen den Bau des Windparks Mühlenberg ausgesprochen. Durch die unmittelbare Nähe zum Nationalpark wird auf eine **mögliche Aberkennung des Titels „UNESCO-Weltnaturerbe“** hingewiesen. Respekt, da hat jemand Rückgrat bewiesen!

Der Nationalpark-Mitbegründer Norbert Panek aus Korbach hat einen Windpark im Mühlenberg strikt abgelehnt. Ebenso vehement der leider auch im letzten Jahr verstorbene NABU-Vorsitzende Wolfgang Lübke, Bruder des ermordeten RP Walter Lübke!

Gegen den Teilregionalplan Energie des RP Kassel klagen mehrere nordhessische Kommunen. Bei einer Vöhlener Klage geht es konkret um die durch RP erteilte Genehmigung für den Windpark Mühlenberg. Und dann nur um den Bau der 4 WEA, die in unserem Gebiet gebaut werden sollen.

Die Versagung des Einvernehmens der Nationalparkgemeinde Vöhl ist laut Genehmigungsbescheid **„rechtswidrig“** erfolgt. Eine konkrete Begründung ist nicht enthalten. Das RP Kassel hat unser versagtes Einvernehmen ersetzt. Das ist nach § 36 Abs. 2 Bau-Gesetzbuch gesetzlich möglich.

Unsere Reaktionen darauf: Überschaubar!

Muss es uns nicht interessieren, dass wir, der Vorstand und die Verwaltung rechtswidrig gehandelt haben sollen? Und warum wird uns diese Rechtswidrigkeit im Bescheid nicht definiert bzw. erklärt?

Das scheinbare Desinteresse einiger Fraktionen daran und ausgebliebene Stellungnahmen dazu haben die doch zahlreichen Besucher der Ausschuss-Sitzungen am 16.10.23 in Herzhausen „schwer beeindruckt“: - **Sie sind demonstrativ aufgestanden und haben den Saal verlassen!**

Und deshalb, meine Damen und Herren, stelle ich folgende Fragen:

Warum stehen wir nicht zu unserer mehrheitlich gefassten Entscheidung zur Versagung des Einvernehmens aus dem Mai 2020? Warum fällt die Mehrheit der Vertretung jetzt um? Und warum lassen wir unsere Natur, den Nationalpark – insbesondere aber Herzhausen mit einer starken und standhaften Ortsvorsteherin sowie fünf Ortsbeiräte unserer Nationalparkgemeinde - sprichwörtlich im Dauerregen stehen?

Das RP Kassel hat weiterhin entschieden, dass der Bahnhof Herzhausen kein Ortsteil, sondern eine „Splittersiedlung“ ist. Das hat zur Folge, dass die Mindestabstände der WEA

zum Bahnhofsgebiet von 1000m unterschritten werden können. **Definition bzw. Begründung? - Fehlanzeige!**

Unsere Stellungnahme zu Schall und Schlagschatten wurde nicht widerlegt. Unterschiedliche Schallwerte zu Ferienhäusern in Harbshausen und Herzhausen, nämlich 35 zu 45 Dezibel, sind nicht nachvollziehbar. Dazu das Gutachten des TÜV Nord, welches im Interimsverfahren als Prognose erstellt wurde. **Ermittelte Schallemissionen vor Ort? - Fehlanzeige!**

Für die überwiegende Anzahl der Messpunkte in den Ortsteilen wurden 45 Dezibel ermittelt. Die **Weltgesundheitsorganisation/WHO** empfiehlt, (Zitat) „**durch Windenergieanlagen bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 Db Lden zu verringern, weil Lärm von Windenergieanlagen oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist..(Zitatende).**

Sicher ist, dass die Bürger von Herzhausen und weiterer Ortsteile beim Betrieb der Anlagen „Schlagschatten“ ausgesetzt werden. Dieser stellt nicht nur eine bloße Belästigung, sondern eine konkrete Gesundheitsgefährdung für alle Betroffenen dar. Daran werden die vom RP festgelegten Abschaltzeiten vor Erreichen der vermeintlichen Maximalbelastungsgrenze von 8 Stunden im Jahr bzw. 30 Minuten am Tag nichts ändern!

Überall auf der Welt wird Wald- bzw. Urwald gerodet und von uns in Deutschland zu Recht kritisiert. Auch hier müssen unsere schwer geschädigten Wälder jahrzehntelang kostenintensiv wiederaufgeforstet werden.

Wie passt das zu den geplanten, großflächigen Rodungen des gesunden Laubwaldes mit alten Baum-Habitaten im Mühlenberg zusammen? Und wann, wie und wo wird hier wieder aufgeforstet?

Die **Biologin Dr. Frauke Fischer** schreibt in einem Focus-Artikel, dass alle über den Klimawandel, aber wenige über den Verlust von Biodiversität und Öko-System-Leistungen sprechen.

Das sind u.a. die weltweite Bestäubung durch Insekten sowie die Leistungen des Bodens, der Meere und der Wälder! Ihr Leitsatz (Zitat):

„Der Klimawandel entscheidet, wie wir in Zukunft leben, der Verlust von Biodiversität darüber, ob wir überleben! (Zitat-Ende). - Und wir alle wissen: Das 6. Artensterben ist bereits in vollem Gange!

Mit Beginn der Bauarbeiten werden tausende Tonnen von Beton und Stahl im Mühlenberg vergraben bzw. aufgestellt. Die WirtschaftsWoche schreibt am 08.10.23 über den „**Klimakiller Beton**“. Ich zitiere:

„Kaum eine Branche schadet dem Klima so sehr wie die Zementindustrie... Vier Milliarden Tonnen Zement verbaut die Welt Jahr für Jahr. Laut Berechnungen von Forschern entsteht in den kommenden vier Jahrzehnten im Schnitt jeden Monat einmal New York! Insgesamt ist die Zementbranche für 8 Prozent der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich, also fast dreimal so viel, wie die globale Luftfahrt!“ (Zitat-Ende).

Ein **weiterer Klimakiller** befindet sich laut Bericht Tagesschau v. 18.08.2022 in den gasisolierten Schaltanlagen der Windräder. Es handelt sich **um SF₆ – Schwefelhexafluorid**. Das hat von allen bekannten Substanzen die stärkste Treibhauswirkung, nämlich **22.800mal** so stark, wie die gleiche Menge CO₂. Gelangt es in die Atmosphäre, dauert es bis zum Abbau mehr als dreitausend Jahre. Von den Herstellern Nordex und Vestas kommt die

Auskunft: Es gibt keine Alternativstoffe, beim Betrieb kaum ein Entweichen und ordnungsgemäße Entsorgung bei Rückbau ist gesichert!

Durch wen, frage ich und wie? Denn dafür sind die Hersteller nicht mehr zuständig. Aber die Betreiber. Oder die für den Standort zuständige Kommune – also wir - wenn der Betreiber nicht mehr kann oder will! Das gilt auch für den gesamten Rückbau mit Fundamenten, Fahrstraßen, Kabeln sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands im Mühlenberg!

Die Ausführungen zu den Belangen des **Natur- und Artenschutzes** sind im Genehmigungsbescheid sehr komplex enthalten. Darüber habe ich in den Ausschüssen umfangreich berichtet. Hier der Versuch einer Kurzfassung.

Im Vorhabengebiet bzw. direkter Nähe wurden u.a. **49 Vogel- und 13 Fledermausarten** nachgewiesen, die dort ihren angestammten Lebensraum haben. Darunter streng geschützte Arten, für die wir eine besondere Verantwortung haben.

Damit ist die Artenvielfalt im Vorranggebiet KB 85 ist sehr hoch. Das machen die sehr umfangreichen Festlegungen in den **Nebenbestimmungen**, Röm. IV des Bescheids, deutlich!

U.a. legt die Obere Naturschutzbehörde folgende Abschaltzeiten für 3 Milan-Paare fest, die dort leben und brüten:

Für das Brutpaar mit 550m Entfernung zur nächsten Anlage sind die **WEA 1 und 3 für die gesamte Dauer des Betriebs vom 01.03.-31.08 von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abzuschalten!** Damit werde das Tötungsrisiko unter die maßgebliche Signifikanzschwelle gesenkt! Soll heißen, denen passiert nichts!

Für die zwei Brutpaare mit Horsten von weniger als 500m Abstand zu den Anlagen wird von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ausgegangen, welches sich nicht durch geeignete Maßnahmen senken lässt, schreibt das RP.

Warum nicht, frage ich? Man muss doch die WEA nicht dorthin bauen. EWF kann den Standort verlegen oder beide WEA mitten im Mühlenberg weglassen!

Auf die Antwort unseres regionalen Energieversorgers bin ich gespannt!

Zum Schutz der 13 Fledermausarten werden vom RP weitreichendste **Abschaltzeiten für alle Anlagen und die gesamte Dauer des Betriebs jährlich vom 01.04.-31.10. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang festgelegt!**

Mit diesen Abschaltzeiten will das RP die Populationen schützen. Dennoch wird mit diesem Bescheid die von EWF beantragte **Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Bundesnaturschutzgesetz, Abs. 7 Nr. 4. u. 5**, erteilt, die „*im Einzelfall*“ wegen der **öffentlichen Sicherheit oder des überwiegenden öffentlichen Interesses** das Töten streng geschützter Milane und Fledermäuse erlaubt!

Wo ist hier der Einzelfall? Betroffen sind alle WEA und alle festgestellten Tier-Populationen!

Möglich macht dies die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom vergangenen Jahr. Viele Fachleute sehen darin einen **Frontalangriff auf den Natur- und Artenschutz sowie die Biodiversität**. Und damit indirekt auch auf den **Schutz von Menschen!**

Ich kritisiere hiermit öffentlich und frage:

Warum wird seit 10 Jahren ein Windpark in ein seit 2011 bekanntes Rotmilan- und Fledermaus-Dichtezentrum sowie einen Hotspot der heimischen Biodiversität hineingeplant?

Für die **erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** werden **92.083,46€** festgelegt. Das sind dann pro Jahr gerundet 3.070 €. Und für jeden Tag in 30 Jahren **8,41€!** Das ist der Betrag für die Zerstörung unseres Landschaftsbildes, unserer Topografie, unserer Natur. Und dieser Betrag geht an das Land Hessen. Aber da geht die Pacht für 4 WEA auf Vöhler Boden auch schon hin!

Weiter zu den „**Biotopwertpunkten**“, die auch als – **Öko-Punkte** bezeichnet werden. Das ist der Ausgleich für die Eingriffe in unsere Natur nach Fachgutachter-Überplanung KB 85 im Mühlenberg.

Das bekannte Planungsbüro kommt auf die Summe von 121.044 Biotopwertpunkten. Diese Berechnung korrigiert das Dezernat 27 gewaltig nach oben. Nämlich auf **408.829 Biotopwertpunkte**. Hier offenbart sich deutlich: Die Gutachter werden vom Bauherrn bezahlt. So fallen die Gutachten auch aus!

408.829 Öko-Punkte stellen auch einen konkreten Wert bzw. Geldbetrag dar! Ich habe 0,50 €/Ö. angesetzt und komme auf eine **Summe von rund 204.415 €**. Das soll also der ausreichende monetäre Ausgleich für die massiven Eingriffe auf dem Mühlenberg sein?

Man könnte jetzt denken, dass die Öko-Punkte in unsere Nationalparkgemeinde gehen. Irrtum: Die gehen nach Lichtenfels. Dort steht eine ackerbaulich und intensiv genutzte Fläche von 33.212m² zur Verfügung, die in Grünland umgewandelt und bilanziert werden soll! Wollen wir das so hinnehmen?

Meine Damen und Herren! Ich bin bedient, weil man sich bedient! An einem Naturschatz, „unserem Silberbesteck“! Verursacht massivste Eingriffe und Veränderungen und woanders wird ausgeglichen!

Damit gehen uns die o.a. **204.415€** durch die Lappen, die uns bei anderen Projekten in der Bilanzierung fehlen. Und wenn sie fehlen müssen wir sie bezahlen.

Muss uns das interessieren? – Aber sicher!

Nun zum Geld, denn dabei geht es hier beim Windpark-Bau. Und wenn's ums Geld geht, sind immer alle interessiert!

EWf gibt an, mit dem Betrieb der WEA – trotz der immensen Abschaltzeiten im Sommer – **65 Millionen kWh** im Jahr zu produzieren. Je kWh soll die Gemeinde 0,02 €Ct. bekommen. Für alle WEA wären das ca. 120TSD. Davon sollen wir 4/6 also ca. 80 TSD jährlich bekommen.

Ich gehe von einem deutlich niedrigeren Betrag aus!

Denn allein die Abschaltzeiten für die **Rotmilane** betreffen **245 Tage und insgesamt 3.035 Stunden für 2 WEA**. Die für die Fledermäuse insgesamt **214 Tage mit 2.476 Stunden für alle WEA**. Das dürfte das Betriebsergebnis signifikant und deutlich nach unten korrigieren. Und damit unsere Beteiligung!

Gewerbesteuer-Einnahmen im Zeitraum der ersten 15-17 Jahre werden wir wegen der hohen Investitionen nicht erhalten. Ca. 40 - 50 Mio. € müssen abgeschrieben werden. Was danach passiert ist offen!

Über 30 Betriebsjahre gerechnet, könnte die Gemeinde – wenn man großzügig rechnen will - ca. 1,5-2 Mio. € einnehmen. Das ist sehr viel Geld, auf das wir eigentlich nicht verzichten

können. Im Vergleich zu den immensen Gewinnen der Projektierer, Betreiber und Netzbetreiber sind das aber nur – sehen Sie mir den provokanten Begriff nach – **Peanuts**.

Denn wenn die Prognosen von EWF richtig wären, wird der Windpark Mühlenberg bei einem aktuellen Börsenstrompreis von 6 Cent ca. 3,9 Mio. € im Jahr erwirtschaften. Das sind in 10 Jahren 39 Mio., in 20 Jahren fast 78 Mio. € und in 30 Jahren ca. 117 Mio. €. Im Ergebnis eine Verdreifachung der Investitionssumme! Und da wären 2 Mio. € für uns als Nationalparkgemeinde, bei dem was wir verlieren und riskieren, im Verhältnis eben nur Peanuts!

Kommen wir zum beantragten **Klageverfahren!**

Klagen ist immer ein gewisses Risiko. Sowohl vom Verlauf als auch von den Kosten her. Nicht umsonst heißt es: Vor Gericht und auf hoher See.....!

Nach einem positiven Beschluss der Vertretung würde Klage beim Verwaltungsgericht Kassel erhoben. Dazu müsste man eine Fachkanzlei einschalten. Und dass, wie auch die Klage selbst, kostet Geld! Ich rechne hier zunächst mit ca. 30 TSD €, die im Haushalt 2024 eingestellt werden müssten!

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Bei diesem Antrag geht es einzig und allein um die **Standortfrage im KB 85 und den dort genehmigten Windpark Mühlenberg! Kann und muss der Windpark zwingend hier gebaut werden? Und warum werden Anlagen gebaut, die nach den Vorgaben des RP fast halbjährig stehen? Und nur mit hohen Subventionen, die unseren Strompreis noch weiter in die Höhe treiben, wirtschaftlich sind!**

Dafür zahlen wir dann als Nationalparkgemeinde einen enormen Preis, weil unsere Natur, die Artenvielfalt und die Biodiversität im Mühlenberg unbezahlbar sind!

Wir riskieren massivste Nachteile für Nationalparkhaus, den Nationalpark und unseren sanften Tourismus!

Wir riskieren, dass der Nationalpark den Titel UNESCO-Weltnaturerbe verliert.

Und am schlimmsten:

Wollen wir in Kauf nehmen, dass die Bürger von Herzhausen sowie die Bürger weiterer Orte nicht nur Belästigungen, sondern auch konkreten Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt werden!

Das ist nicht akzeptabel, es nicht auch nicht hinnehmbar und deswegen stehe ich hier!

Nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Parlament, sind wir alle gefordert! Ich bitte Euch um Unterstützung meines Antrags. Dazu wünsche ich uns sachliche und zielführende Beratungen!

Vielen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit!

Gez. Hans-Joachim Dohl

Vöhl-Basdorf, 30. Oktober 2023



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-130/2023

Federführendes Amt	Finanzen und Steuern
Datum	09.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	16.10.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales und Tourismus	16.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	17.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	30.10.2023	zur Kenntnis

Betreff:

2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 20 GemHVO

Sachdarstellung:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht soll den Mitgliedern der Gemeindevertretung einen unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. In dem Bericht werden die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen den tatsächlichen Beträgen gegenübergestellt. Außerdem erfolgt eine Einschätzung dazu, ob die Planungen eingehalten werden können.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich nicht die geplante Höhe erreichen werden. Das Defizit wird mehrere Zehntausend Euro betragen. Die Aufwendungen - mit Ausnahme der Personalaufwendungen - liegen bis Jahresende aber voraussichtlich im geplanten Rahmen. Der geplante Jahresüberschuss wird daher sicher geringer ausfallen, ein Fehlbetrag sollte aber nicht entstehen.

Der 2. Bericht nach § 28 GemHVO ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

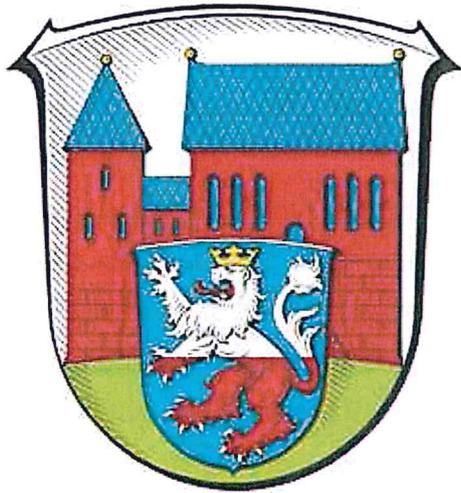
Der Gemeindevertretung wird empfohlen den 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023 nach § 28 GemHVO zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage(n):

1. 2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

Ausführung des Haushaltsplans 2023

- Haushaltsvollzug 2023 -



Nationalparkgemeinde Vöhl

2. Bericht

nach § 28 GemHVO

Stand: 10. Oktober 2023

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Februar 2023 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 111.010 € ab. Die gesetzlichen Voraussetzungen nach Hessischer Gemeindeordnung und Hessischer Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich Haushaltsausgleich, Erwirtschaftung der Tilgung im Ergebnishaushalt und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden erfüllt.

Für Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme von 4.523.940 € vorgesehen. Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen von 9.633.500 € sowie Kassenkredite in Höhe von 450.000 € eingeplant. Die Steuerhebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B betragen unverändert 540 %, für die Gewerbesteuer unverändert 390 %.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile und zwar die Kreditaufnahme, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Aufnahme von Kassenkrediten. Daher wurde die Haushaltssatzung dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als Aufsichtsbehörde am 13. Februar 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Ferner wurden der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. April 2023 Erläuterungen zur zukünftigen Finanzierung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gegeben. Am 5. Mai 2023 wurde die Genehmigung unter der Auflage erteilt, dass die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung kostendeckend festgesetzt werden. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22. Mai 2023 die Gebührenerhöhung in der ermittelten, kostendeckenden Höhe beschlossen. Dies wurde dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Schreiben vom 23. Mai 2023 mitgeteilt.

Vorläufiges Gesamtergebnis

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2023	vorläufiges Ergebnis Stand: 10. Oktober 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-292.440,00 €	-243.893,85 €	48.546,15 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.738.310,00 €	-2.939.882,65 €	-201.572,65 €
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-554.910,00 €	-269.650,60 €	285.259,40 €
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.008.580,00 €	-3.670.164,47 €	1.338.415,53 €
6	Erträge aus Transferleistungen	-187.260,00 €	-93.973,50 €	93.286,50 €
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.985.340,00 €	-3.001.956,08 €	983.383,92 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.465.930,00 €		1.465.930,00 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	-133.750,00 €	-105.322,64 €	28.427,36 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.366.520,00 €	-10.324.843,79 €	4.041.676,21 €
11	Personalaufwendungen	3.872.260,00 €	2.614.597,52 €	-1.257.662,48 €
12	Versorgungsaufwendungen	458.450,00 €	344.974,81 €	-113.475,19 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.851.770,00 €	1.843.251,58 €	-2.008.518,42 €
14	Abschreibungen	1.544.780,00 €	133,00 €	-1.544.647,00 €
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	845.950,00 €	511.904,37 €	-334.045,63 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.788.750,00 €	2.838.319,59 €	-950.430,41 €
17	Transferaufwendungen	1.720,00 €	186,00 €	-1.534,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.760,00 €	1.702,48 €	-11.057,52 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.376.440,00 €	8.155.069,35 €	-6.221.370,65 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	9.920,00 €	-2.169.774,44 €	-2.179.694,44 €
21	Finanzerträge	-65.000,00 €	-54.484,63 €	10.515,37 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	104.020,00 €	29.787,44 €	-74.232,56 €
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	39.020,00 €	-24.697,19 €	-63.717,19 €
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.431.520,00 €	-10.379.328,42 €	4.052.191,58 €
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.480.460,00 €	8.184.856,79 €	-6.295.603,21 €
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	48.940,00 €	-2.194.471,63 €	-2.243.411,63 €
27	Außerordentliche Erträge		-2.739,74 €	-2.739,74 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	50,00 €	14.585,77 €	14.535,77 €
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	50,00 €	11.848,03 €	11.798,03 €
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	48.990,00 €	-2.182.625,60 €	-2.231.615,60 €

Zu Pos. 1:

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen Erträge aus Mieten und Pachten, Betreuungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen und Entgelte für die Mittagessenverpflegung in den Kindertageseinrichtungen. Diese Erträge werden voraussichtlich weitgehend erreicht. Die Umsatzerlöse aus dem Gemeindewald sind mit 109.700,00 € veranschlagt, tatsächlich wurden bisher 45.494,11 € Erlöst.

Zu Pos. 2:

Die Gebühren für Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Abfall sind bereits für das gesamte Jahr veranlagt, diese Summe ändert sich derzeit noch durch Vorauszahlungsanpassungen. Mit der Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren wurden Mehrerträge von rd. 340.000,00 € Erlöst. Die Erträge aus Benutzungsgebühren betragen derzeit 14.674,20 €, eingeplant sind 22.500,00 €. Nach der Corona-Pandemie finden in diesem Jahr

wieder mehr Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern und Grillhütten statt. Ob die geplanten Erträge erreicht werden ist noch nicht abzusehen.

Zu Pos. 3:

Hier werden die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten gebucht. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 189.355,00 wurde ausgezahlt, geplant sind 422.790,00 €. In der Differenz zum Haushaltsansatz ist auch die Transportkostenerstattung des Landkreises für die Anlieferung der Abfälle auf der Deponie Flechtdorf enthalten. Diese werden monatlich abgerechnet.

Zu Pos. 5:

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer sind für das gesamte Haushaltsjahr 2023 veranlagt. Der Haushaltsansatz wird bei der Grundsteuer A um 6.977,06 € überschritten. Aufgrund einer fehlerhaften Veranlagung durch das Finanzamt führt eine hohe Rückzahlung für mehrere Jahre aus der Grundsteuer B zu einem Ertragsausfall von 23.022,47 €.

Mit 750.000,00 € ist die Gewerbesteuer vorsichtig geplant. Derzeit belaufen sich die Erträge aus Gewerbesteuer auf 1.001.721,62 €. Corona bedingte Ausfälle haben sich bisher nicht bemerkbar gemacht. Mit 3.220,00 € liegt die Hundesteuer über der Planung. Aus der Zweitwohnungssteuer werden nach derzeitigem Stand 1.811,22 € weniger Erlöst. Ob die Haushaltsansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erreicht werden ist derzeit nicht mit Sicherheit zu sagen. Aus dem ersten und zweiten Quartal 2023 sind 51 % des geplanten Haushaltsansatzes bei dem Anteil an der Einkommensteuer erreicht. In den vergangenen Jahren fiel das Aufkommen im dritten und vierten Quartal geringer aus als in den ersten beiden Quartalen des Jahres. Für die Haushaltsplanung 2024 hat das Land Hessen Orientierungsdaten übermittelt. Danach wird von einem geringeren Einkommensteueranteil ausgegangen. Nach dieser Berechnung würden rd. 20.000,00 € weniger Erlöst.

Zu Pos. 6:

Unter dieser Position werden die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich gebucht. Nach den Orientierungsdaten wird auch hier der Haushaltsansatz nicht erreicht.

Zu Pos. 7:

Die Schlüsselzuweisungen wurden vorläufig auf 3.486.453,00 € festgesetzt, eingeplant sind 3.487.940,00 €.

Zu Pos. 9:

Auf die hier veranschlagte Konzessionsabgabe in Höhe von 130.000,00 € werden monatliche Abschläge gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt im kommenden Jahr.

Zu Pos. 10:

Derzeit ist nicht abzusehen, ob die ordentlichen Erträge in der geplanten Höhe von 14.366.520,00 € erzielt werden.

Zu Pos. 11 und 12:

In die Planung der Personalaufwendungen ist eine Tarifsteigerung von 5 % eingeplant. Am 22. April 2023 wurde eine Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien erzielt. Diese sieht einen Inflationsausgleich in Höhe von 2.560,00 € je Beschäftigtem als Einmalzahlung für das Jahr 2023 vor. Der Betrag ist steuer- und abgabefrei, sodass für die Gemeinde keine Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung anfallen. Die Summe der Einmalzahlungen wird die geplante 5%ige Tarifsteigerung um ca. 15.000 € überschreiten. Da die Tarifeinigung keine Auswirkungen auf die Zusatzversorgung der Beschäftigten hat, werden die Haushaltsmittel für Versorgungsaufwendungen vermutlich ausreichen.

Zu Pos. 13:

Aus dem Vorjahr stehen Haushaltsreste in Höhe von 160.000,00 € zusätzlich für die Unterhaltung der gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung. Insgesamt sind hierfür rd. 520.000,00 € eingeplant, davon wurden bisher 359.296,85 € verausgabt. Außerdem stehen noch einige Aufträge zur Ausführung offen.

Zu Pos. 8 und 14:

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Aufwendungen für Abschreibungen werden erst zum Jahresende gebucht. Hier können sich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten noch Änderungen ergeben, die das Jahresergebnis belasten.

Zu Pos. 15:

Die Aufwendungen für Umlagen an den Zweckverband Abwasserverband Ittertal sowie die Aufwendungen für Zuschüsse an den Naturpark Kellerwald-Edersee, den Landkreis für betreuende Grundschulen, den Betriebskostenzuschuss an die Edersee Marketing GmbH sowie sonstige Zuschüsse werden die Haushaltsansätze voraussichtlich nicht überschreiten.

Zu Pos 16:

Bei den Aufwendungen für Abwasserabgabe, Heimatumlage und Gewerbesteuerumlage werden keine überplanmäßigen Ausgaben erwartet. Die Kreis- und Schulumlage sind in Höhe der vorläufigen Festsetzungen geplant. Der Landkreis hat den Hebesatz für die Kreisumlage von 29,91 v.H. auf 27,67 v. H. gesenkt und den Hebesatz für die Schulumlage von 16,50 v.H. auf 19,23 v. H. erhöht. Damit ergibt sich eine Erhöhung von 46,41 v.H. auf 46,90 v.H. An Kreisumlage sind 2.171.933,00 € zu zahlen, eingeplant sind 2.348.210,00 €. Für die Schulumlage fallen 1.509.443,00 € an, hier sind 1.295.400,00 € geplant. Den geplanten Haushaltsansätzen von insgesamt 3.643.610,00 € stehen Aufwendungen von 3.681.376,00 € gegenüber.

Zu Pos. 19:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen kann voraussichtlich eingehalten werden.

Fazit:

Die weiterhin hohe Inflationsrate führt zu Mehraufwendungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. In der Haushaltsplanung sind jedoch Mehraufwendungen eingeplant. Bei Erträgen aus den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich werden Ertragsausfälle erwartet. Hohe Preissteigerungen und lange Lieferzeiten sowie Lieferengpässe erschweren die Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen, wobei in diesem Jahr dennoch eine Vielzahl an Arbeiten ausgeführt werden konnte.

Wenn die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen es erfordert, kann der Gemeindevorstand eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO erlassen. Die Entscheidung darüber, ob Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, hängt dann von der Einwilligung des Gemeindevorstandes ab. Derzeit gehen wir jedoch nicht davon aus, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen werden muss. Der geplante Jahresüberschuss wird voraussichtlich geringer ausfallen, aber ein Fehlbetrag sollte nicht entstehen.

Vorläufige Finanzrechnung

Pos. Beschreibung	Ansatz 2023	vorläufiges Ergebnis Stand: 10. Okt. 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2023
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.948.790,00 €	9.717.645,26 €	3.231.144,74 €
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.775.730,00 €	-8.674.285,29 €	-4.101.444,71 €
19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.060,00 €	1.043.359,97 €	-870.299,97 €
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.523.940,00 €	-1.180.715,94 €	-3.343.224,06 €
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	4.523.940,00 €		4.523.940,00 €
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-441.660,00 €	-222.215,80 €	-219.444,20 €
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.082.280,00 €	-222.215,80 €	4.304.495,80 €
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-268.600,00 €	-359.571,77 €	90.971,77 €
Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)			
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		31.236,45	-31.236,45
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		-44.091,09	44.091,09
37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		-12.854,64	12.854,64
37A Eröffnungsbestand Finanzmittel			
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.125.129,50	3.903.595,09	-1.778.465,59
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-268.600,00	-372.426,41	103.826,41
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.856.529,50	3.531.168,68	-1.674.639,18

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Zahlungsmittelbedarfe für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zeigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Verringerung des Zahlungsmittelbestandes und damit des Bankguthabens von insgesamt 359.571,77 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 1.363.758,64 €. Die Einzahlungen aus Zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie Abgängen von Vermögensgegenständen belaufen sich auf 183.042,70 €. Somit verbleibt ein Zahlungsmittelbedarf von 1.180.715,94 €.

Insgesamt ist im Haushalt 2023 eine Kreditaufnahme von 4.523.940,00 € geplant, die jedoch noch nicht in Anspruch genommen werden musste. Aus Kreditermächtigungen der Vorjahre wurden keine Kredite aufgenommen. Für ordentliche Tilgungen sind 441.660,00 € eingeplant, davon wurden 222.215,80 € verausgabt.

Investitionen 2023

Investition Nr.:	Gebucht
Name:	
I111201001	2.678,67 €
Rathaus - Beschaffung PC u. andere Geräte	
I111201002	6.585,70 €
Rathaus - Beschaffung Büromöbel	
I111201018	2.237,50 €
Rathaus - Digitalisierung	
I111201022	2.142,00 €
Rathaus - Digitaler Sitzungsdienst	
I111801001	1.399,48 €
Bauhof - Beschaffung Maschinen und Geräte	
I111802010	24.930,50 €
Bauhof - Beschaffung Schlepper mit Anbaugeräten	
I126000002	999,98 €
Alle OT - Feuerwehren Ersatzbeschaffungen Geräte	
I126002007	2.867,72 €
Basdorf - Anbau Fahrzeughalle	
I126003009	349.707,64 €
Buchenberg - Neubau FW-Haus	
I126005006	70.515,11 €
Ederbringhausen - TSF-W	
I126005009	15.815,43 €
Ederbringhausen - Beschaffung Tragkraftspritze	
I126009005	71.268,20 €
Marienhagen - TSF/W	
I126011009	21.060,06 €
Obensburg - Beschaffung TSF-W	
I126011010	14.209,91 €
Obensburg - Tragkraftspritze	
I126012010	1.662,38 €
Schmittlotheim - Beschaffung Container	
I281101002	1.524,29 €
Vereinförderung gemäß Richtlinie	
I365000008	760,51 €
Marienhagen - KiGa Beschaffung GWG	
I365000010	1.236,75 €
Vöhl - KiGa Beschaffung GWG	
I365013013	14.721,94 €
Schmittlotheim - Außenspielgeräte	
I365015021	1.444,04 €
Vöhl - KiTa Ausstattung und Ausrüstung	
I366000001	7.956,86 €
Alle OT - Anschaffung von Spielgeräten	
I533000003	1.321,99 €
Wasserversorgung - Beschaffung Pumpen und Geräte	
I533000012	423,86 €
Wasser - Beschaffung Werkzeug	
I533000018	22.915,97 €
Wasserversorgung - Beschaffung Fahrzeuge	
I533001017	70.670,94 €
Hof Lauterbach - Regenerierung+ Brunnenverrohr.	
I538000010	5.275,72 €
Abwasser - Sicherheitstechnische Ausrüstung	
I538001015	20.071,34 €
Kirchlotheim - KA Modernisierung Leitsystem	
I538002000	3.599,32 €
Asel - Neubau Kläranlage	
I538003012	19.743,90 €
Ederbringhausen - APW Druckbehälter	
I538004036	15.352,57 €
Obensburg - Abwasserleitung NBG Zum Donnerholz	
I538004041	243.271,07 €
Dorfitter - Regenrückhaltung NBG Hohlwegsgarten	
I541101024	2.677,50 €
Ederbringhausen - Sanierung Orke-Brücke beim DGH	
I541101043	1.390,83 €
Obensburg - Erschließ. NBG Zum Donnerholz	
I541101049	99.427,76 €
Asel - Erneuerung Brücke	
I541101052	2.101,49 €
Mobiles Geschwindigkeitsdisplay	
I551200001	995,01 €
Beschaffung von Rasenmähern	
I551200003	471,60 €
Grünanlagen - Ausrüstung und Ausstattung	
I552001003	476,05 €
Vöhl - Renaturierung Aselbach	
I553115001	31.075,23 €
Vöhl - Beschaffung Urnenstelen	
I573001000	9.109,49 €
Grunderwerb allgemein	
I573100001	1.383,97 €
DGH - Ersatzbeschaffung Ausrüstungsgegenstände	
I573112003	4.008,10 €
Vöhl - Henkelhalle Umbau Barrierefreiheit	
I575001006	2.079,45 €
Planetenlehrpfad	
Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen 2023	1.173.567,83 €
Auszahlungen 2023 für Investitionen 2022	190.190,81 €
Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen	1.363.758,64 €

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.363.758,64 € für Investitionen ausgezahlt. Einige Investitionsmaßnahmen wie z. B. der Bau der Lagerhalle für den Bauhof, die Beschaffung eines Lüfters für die Feuerwehr Ederbringhausen, die Ausrüstungsgegenstände für die Kindertagesstätten oder der Umbau der Henkelhalle sind beauftragt und teilweise umgesetzt aber noch nicht abgerechnet. Die geplanten Renaturierungsmaßnahmen für Aselbach, Lorfe und Lengelbach befinden sich in einem laufenden Abstimmungs- und Planungsprozess.

Vöhl, 10. Oktober 2023



(Kalhöfer)
Bürgermeister



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-109/2023

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Datum	28.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	18.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	16.10.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	16.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.10.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion zur Wasserversorgung auf Friedhöfen

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 24. August 2023 wurde der als Anlage beigefügte Antrag gestellt. Auf die dortige Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2023 wurde Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales und Tourismus verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt, bei allen geeigneten Friedhofskapellen das Niederschlagswasser von den Dachflächen durch einfache bauliche Maßnahmen in geeigneten Behältern aufzufangen und zur Nutzung für die Grabpflege bereitzustellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Umsetzung dieses Antrags bei geeigneten Friedhofskapellen baldmöglichst in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten zu prüfen und ggfs. eine entsprechende Durchführung vorzunehmen.

Anlage(n):

1. Wasserversorgung auf Friedhöfen - Antrag CDU-Fraktion

CDU-Fraktion
in der Gemeindevertretung Vöhl

Vöhl, 24. August 2023

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Vöhl
Herrn Bernd Backhaus
Schlossstr. 1

34516 Vöhl

Betr.: Wasserversorgung auf Friedhöfen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion stellt hiermit den nachfolgenden Antrag für die Gemeindevertreterversammlung am 18. September 2023. Gegen eine vorherige Behandlung in den Ausschüssen bestehen keine Bedenken.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die CDU-Fraktion beantragt, bei allen geeigneten Friedhofskapellen das Niederschlagswasser von den Dachflächen durch einfache bauliche Maßnahmen in geeigneten Behältern aufzufangen und zur Nutzung für die Grabpflege bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Umsetzung dieses Antrags bei geeigneten Friedhofskapellen baldmöglichst in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten zu prüfen und ggfs. eine entsprechende Durchführung vorzunehmen.

Begründung

Die „Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der Wasserversorgung der Gemeinde Vöhl“ wurde in der Bürgerzeitung amtlich bekanntgegeben. Nachdem uns daraufhin einige Bürger angesprochen haben, ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass - unabhängig von der Entscheidung des Gemeindevorstandes über einen Trinkwasser-Notstand - in der Gemeinde das Ziel verfolgt werden sollte, die Nutzung von Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz wo immer möglich einzuschränken und stattdessen gesammeltes Niederschlagswasser zu verwenden. Das Thema ist hochaktuell und die zu Ende gehende Sommerzeit zwingt zum Handeln.

Weitere Begründungen werden von der CDU-Fraktion mündlich vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gertmann Sude